

**Regularien über die Vergabe von Werbeflächen  
an den Dreiecksständern (Werbe-Stahlvorrichtungen)**

**I.  
Allgemein**

Die Stadt Zirndorf unterhält im Stadtgebiet Zirndorf vier Dreiecksständer (Werbe-Stahlrohrvorrichtungen) an folgenden Standorten:

- Wallensteinstraße vor der Bibertbrücke
- Jahnstraße Ortseingang
- Paul-Metz-Straße am Bahnhofpunkt Kneippallee
- Schwabacher Straße vor dem Kreisel zum Pinderpark.

Jeder Dreiecksständer verfügt über vier Werbeflächen.

**II.  
Vermietung, Vergabe**

**A) Dauerhafte Vermietung (für ein Kalenderjahr)**

**1. Vermietung**

- 1.1 Die Stadt Zirndorf vermietet die jeweils zwei unteren Werbeflächen pro Dreiecksständer.
- 1.2 Mietdauer ist jeweils das Kalenderjahr. Der Mietvertrag erlischt automatisch am 31.12. eines jeden Jahres. Mit Beendigung des Mietvertrages sind alle Flächen zu räumen.
- 1.3 Die Anmietung einzelner Werbeflächen ist nicht gestattet. Es müssen immer die jeweils zwei unteren Werbeflächen pro Dreiecksständer (= insgesamt 8 Stück) angemietet werden.

**2. Vergabe**

- 2.1 Die Vermietung erfolgt nach Durchführung eines jährlichen Vergabeverfahrens.
- 2.2 Den Zuschlag für die Vermietung erhält der Höchstbietende.
- 2.3 Es ist ein Mindestgebot von 800,00 € Jahresmiete abzugeben.
- 2.4 Am Vergabeverfahren dürfen sich nur Vereine mit dem Sitz in Zirndorf beteiligen. Die Vermietung erfolgt somit ausschließlich an Vereine mit dem Sitz in Zirndorf.
- 2.5 Jeder Bieter hat bis spätestens 31.10. des Jahres, welches dem Vergabebjahr vorgeht, sein verbindliches Gebot schriftlich bei der Stadtverwaltung Zirndorf – Stadtbauamt – einzureichen.

**3. Sonstiges**

- 3.1 Die Werbeflächen dürfen nur für Zwecke des Vereins genutzt werden.
- 3.2 Eine Untervermietung an Zirndorfer Vereine ist mit Zustimmung der Stadt Zirndorf gestattet.
- 3.3 Sollte die Stadt Zirndorf die vermieteten Werbeflächen für einen bestimmten Zeitraum selbst benötigen, ist sie berechtigt, die Werbeflächen an bis zu 20 Tagen pro Kalenderjahr – ohne Entschädigung – selbst zu benutzen. Für jeden weiteren Tag wird eine Entschädigung entsprechend dem Mietzins (umgerechnet auf die Tage) – auf Verlangen – zurückerstattet.
- 3.4 Jeder Mieter ist für die Anbringung und Entfernung der Werbeflächen eigenverantwortlich. Sollten hierzu die Service-Betriebe Zirndorf in Anspruch genommen werden, fallen zusätzlich zur Miete entsprechende Kosten gemäß den Verrechnungssätzen der Service-Betriebe Zirndorf an.

**B) Vermietung der verbleibenden Werbeflächen**

**1. Vermietung**

- 1.1 Soweit die Stadt Zirndorf oder die ZiMa Zirndorf Marketing eG die jeweils zwei oberen Werbeflächen pro Dreiecksständer nicht selbst benötigen, vermietet die Stadt Zirndorf diese - ausschließlich - an Vereine mit dem Sitz in Zirndorf. Hierbei können auch nur einzelne Werbeflächen angemietet werden.

1.2 Mietdauer ist jeweils der beantragte und zugesagte Zeitraum. Der Mietvertrag erlischt automatisch am letzten Tag der Mietdauer.

## **2. Vergabe**

2.1 Der Antrag auf Anmietung einer oder mehrerer Werbeflächen erfolgt über die Stadtverwaltung Zirndorf – Stadtbauamt –. Sollte der/die Werbefläche/n zum gewünschten Zeitpunkt frei sein, erhält der Antragsteller die entsprechende Erlaubnis zur Nutzung der Werbefläche. Sollten mehrere Anträge vorliegen, erhält der Antragsteller Vorrang, dessen Antrag früher bei der Stadtverwaltung Zirndorf eingegangen ist. Antragsberechtigt sind lediglich Vereine mit dem Sitz in Zirndorf.

2.2 Jede Werbefläche kostet pro Tag 0,50 €.

## **3. Sonstiges**

3.1 Die Werbeflächen dürfen nur für Zwecke des Vereins genutzt werden.

3.2 Jeder Mieter ist für die Anbringung und Entfernung der Werbeflächen eigenverantwortlich. Sollten hierzu die Service-Betriebe Zirndorf in Anspruch genommen werden, fallen zusätzlich zur Miete entsprechende Kosten gemäß den Verrechnungssätzen der Service-Betriebe Zirndorf an.

### **III. Sonstiges**

Die vorgenannten Regularien finden ab dem Vergabebjahr 2017 Anwendung (d. h. Angebote für das Kalenderjahr 2017 werden bis 31.10.2016 entgegengenommen). Vermietungen hinsichtlich II. Buchstabe B) werden ab 1. November 2016 entgegengenommen.

Zirndorf, den 28. Oktober 2016



Thomas Zwingel  
Erster Bürgermeister